

Gebieten des gesellschaftlichen Lebens übertragen sind, z.B. auf den Gebieten Finanzen und Preise, Arbeitsschutz, Gesundheitswesen, Hygiene und Bauaufsicht

Ein Teil der Organe des Staatsapparates mit speziellen Kontrollaufgaben ist direkt dem Ministerrat unterstellt, der ihre Ergebnisse für seine Tätigkeit nutzt.

Dazu gehören: das Amt für Preise, die Staatsbank, die Außenhandelsbank, die Bank für Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft, das Staatliche Vertragsgericht, das Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung (vgl. dazu Statut des ASMW — Beschluß des Ministerrates vom 9.1.1975, GBl. I 1975 Nr. 16 S. 301), das Staatliche Amt für Technische Überwachung (vgl. dazu Kap. 10), die Oberste Bergbehörde, das Staatliche Amt für Atomsicherheit und Strahlenschutz, die Staatliche Zentralverwaltung für Statistik, das Staatliche Amt für industrielle Formgestaltung.

Das Amt für Preise z. B. sichert die Kontrolle über die Einhaltung der staatlichen Preispolitik auf dem Gebiet der Einzelhandelsverkaufspreise, der Mieten und der Preise für Dienstleistungen. Sein Leiter ist verantwortlich für die Leitung der staatlichen Kontrolle der Industrie- und Verbraucherpreise durch die staatlichen Preiskontrollorgane und hat die Entwicklung der gesellschaftlichen Preiskontrolle zu unterstützen. Zugleich arbeitet das Amt für Preise im Auftrage des Ministerrates die Grundsätze der staatlichen Preispolitik aus. In Zusammenarbeit mit den Industrieministerien, dem Ministerium für Land-, Forst- und Nahrungsgüterwirtschaft und anderen zentralen Staatsorganen sichert das Amt die Bildung und planmäßige Änderung der Industrie- und Agrarpreise. Entsprechende Aufgaben obliegen ihm in bezug auf die Bildung und planmäßige Änderung von Importabgabe- sowie von Einzelhandelsverkaufspreisen (vgl. §§ 1 u. 6 Statut des Amtes für Preise beim Ministerrat der DDR — Beschluß des Ministerrates vom 19. 2.1976, GBl. I 1976 Nr. 15 S. 217).

Die genannten Organe werden im Auftrage des Ministerrates tätig und verwirklichen die ihnen vom Ministerrat übertragenen Aufgaben entsprechend den geltenden Rechtsvorschriften.

Andere Organe des Staatsapparates mit speziellen Kontrollaufgaben sind den Ministerien und anderen zentralen Staatsorganen unterstellt.

Dazu gehören: die Staatliche Finanzrevision beim Ministerium der Finanzen, die Staatliche Bauaufsicht beim Ministerium für Bauwesen, die Staatliche Hygieneinspektion beim Ministerium für Gesundheitswesen, die Staatliche Lagerstätteninspektion beim Ministerium für Geologie, die Staatliche Güteinspektion beim Ministerium für Handel und Versorgung, das Büro für die Begutachtung von Investitionen bei der Staatlichen Plankommission, die Plastlenkstelle beim Ministerium für Materialwirtschaft.

Darüber hinaus gibt es weitere, nicht zentral unterstellte Organe des Staatsapparates, die bestimmte, rechtlich geregelte Kontroll-, Aufsichts- oder Revisionsbefugnisse ausüben.

Erwähnt seien hier z. B.

- die Revisionskommission zur Apothekenrevision gemäß § 7 Abs. 1 der 5. DB zur Apothekenordnung — Revisionsordnung für Apotheken — vom 20.7.1962 (GBl. II 1962 Nr. 57 S. 497) sowie
- die Fischereiaufsicht gemäß § 1 der 2. DB zum Fischereigesetz — Fischereiaufsicht der Binnengewässer — vom 10. 8.1960 (GBl. I 1960 Nr. 47 S. 477). Diese umfaßt die staatliche Kontrolle über die fischereiliche Gewässerbewirtschaftung und die Einhaltung der fischereirechtlichen Bestimmungen. Sie wird von den Räten der Bezirke, Abteilung Landwirtschaft und Nahrungsgüterwirtschaft, in Zusammenarbeit mit den Organen der VP und den Wasserstraßenämtern ausgeübt. Aufgaben der